

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Frau Ministerin
Theresa Schopper
Thouretstraße 6 (Postquartier)
70173 Stuttgart

Losentscheidung bei Investitionsprogramm Ganztagesbetreuung

Sehr geehrte Frau Ministerin Schopper,

am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wurde ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.

Das Land sagte den Städten und Kommunen als dadurch betroffene Schulträger finanzielle Unterstützung zu, um den Umbau des Betreuungssystems auf eine Ganztagesbetreuung schultern zu können.

Diese Woche haben viele Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg Post von den Regierungspräsidien bekommen, darunter auch die Stadt Emmendingen oder die Gemeinde Gutach i. Br. Darin wurde ihnen mitgeteilt, dass das Investitionsprogramm für den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung dreifach überzeichnet ist. Nun muss per Los entschieden werden, welche Anträge zunächst geprüft werden und welche Städte und Gemeinden überhaupt Mittel bekommen.

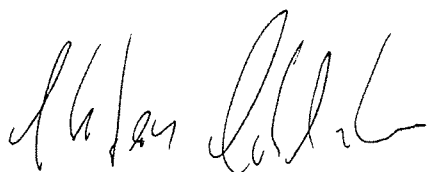
Nun fragen wir Sie, ob das Land auch eine Gesetzesänderung anstrebt, in dem der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung dem Losverfahren unterworfen wird?

Sie wecken durch ihre Politik bei den Eltern Erwartungen, dass diese ab 2026/2027 eine Ganztagsbetreuung erhalten und zwar für jedes Kind an jeder Schule. Dann versuchen Sie die Schulträger mit der Bereitstellung von Fördermitteln zu besänftigen, die von Anfang an darum eindringlich geworben haben, keinen Rechtsanspruch aufzunehmen, den man nicht wird erfüllen können. Und dann stellen Sie zwei Jahre vor Beginn des Rechtsanspruchs fest, dass das Programm dreifach überzeichnet ist und sie in das Losverfahren gehen.

Mit dieser Politik erreichen Sie genau eines: Eine Unzufriedenheit der Eltern, denn die Ganztagsbetreuung kann in dem von Ihnen angesetzten Zeitraum nicht gewährleistet werden, Unzufriedenheit der Städte und Kommunen als Schulträger, die Adressat des Rechtsanspruchs geworden sind und gegen alle Zusagen keine ausreichenden Mittel bekommen, um den Umbau vollziehen zu können und eine Bevölkerung im Land, die den Staat erneut an den eigens formulierten Ansprüchen scheitern sieht.

Wir erwarten von Ihnen eine dringend überfällige Kurskorrektur.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister



Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin, zugleich für
den Sprengel Landkreis Emmendingen